

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Gültigkeit der Bestimmungen: Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen ausgeführt. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch den Auftragnehmer gültig.

§2 Vertragsabschluss: Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündliche Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§3 Verbindlichkeit eines Auftrags: Nach erteiltem Auftrag wird dem Auftraggeber per Email eine Auftragsbestätigung zugesandt. Diese Bestätigung hat der Auftraggeber auf Richtigkeit zu überprüfen und dann unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an das GR!MM design studio zu senden oder zu faxen.

§4 Auftragsablauf: Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber wird innerhalb der vereinbarten Frist ein Entwurfskonzept erarbeitet, aus dem der strukturelle Aufbau sowie die grafisch visuelle Gestaltung nach dem Anforderungsprofil des Auftraggebers ersichtlich sind. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber wird das Entwurfskonzept innerhalb von 2 Wochen bestätigen oder Änderungen anweisen. Nach Bestätigung des Entwurfskonzeptes und Übergabe der zu integrierenden Inhalte durch den Auftraggeber wird die Endversion innerhalb der vereinbarten Frist erstellt.

Der Auftraggeber stellt die zu integrierenden Inhalte dem Auftragnehmer bis zum Beginn der Erstellungsphase zur Verfügung, es sei denn, es wird schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen. Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch den Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form. Die zur Weiterverarbeitung geeigneten Dateiformate werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Werden Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

Der Auftragnehmer hat das Recht der Kündigung, wenn 3 Wochen nach Vorlage des Entwurfskonzeptes eine bestätigte Fassung nicht erreicht worden ist. Auftragsrücktritt entbindet den Auftraggeber nicht von seiner erteilten Bestellung. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

§5 Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Der Auftraggeber erkennt die Beweiskraft durchgehender Email-Korrespondenz an.

§6 Honorar: Die Vergütung richtet sich nach der GR!MM design studio – Stundenerfassung, die Umsatzsteuer wird separat ausgewiesen. Enthalten sind die Kosten von Datenverbindungen sowie Portokosten. Kurierkosten werden ohne Aufschläge weiterberechnet. Reisen im Auftrag des Kunden werden mit 0,30 € berechnet. Hiervon ausgenommen sind individuell schriftlich getroffene Festpreisvereinbarungen.

§7 Fälligkeit der Vergütung: Die Hälfte des Honorars wird mit Bestätigung des Erfolgskonzeptes fällig, die zweite Hälfte mit Abnahme oder 2 Wochen nach Übergabe der erbrachten Leistung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§8 Haftung: Den Ersatz für Schäden des Nutzers, die von Auftragnehmer oder dessen Beauftragten verursacht wurden, leistet der Auftragnehmer: a) immer, wenn eine Hauptleistungspflicht des Vertrags oder eine sonstige wesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde, sowie b) in allen übrigen Fällen, wenn Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Weiterhin haftet der Auftragnehmer unbegrenzt a) für zugesicherte Eigenschaften b) im Falle von Personenschäden c) im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit und d) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypische Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenssumme gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

Der Auftragnehmer ist weder presserechtlich noch urheber-, copyright- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte der Auftragnehmer durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von der Haftung frei. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die vom der Auftragnehmer beschafft wurden. Weiterhin haftet der Auftragnehmer nicht für durch Mängel an eingesetzter Fremdsoftware hervorgerufene Schäden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass keine Markenrecherche erfolgt. Hiervon ausgenommen sind individuell schriftlich getroffene Vereinbarungen.

§9 Nutzungsrechte: Sofern an den Leistungen des Auftragnehmers Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte entstehen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die zeitlich unbegrenzte und auf dem gesamten deutschen Sprachraum erstreckte Nutzung für sämtliche Zwecke der werblichen Kommunikation ein. Diese Rechte werden jeweils mit vollständiger Bezahlung der Vergütung vom Auftraggeber erworben. Sofern Entwicklungsleistungen des Auftragnehmers für weitere Länder adaptiert werden, erhält der Auftragnehmer dafür ein gesondertes Honorar, das von Fall zu Fall im Voraus zu vereinbaren ist.

§10 Kreationen Dritter: Zieht der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Nutzungsrechte erwerben und an den Auftraggeber übertragen. Sofern nach der Auftragsbeschreibung der Erwerb von Kreativleistungen Dritter vorgesehen oder unumgänglich ist, wird der Auftragnehmer die erforderlichen Rechte erwerben und die Lizenzgebühren als Fremdkosten belasten. Widerspricht der Auftraggeber dem Rechteerwerb, wird der Auftragnehmer die Rechte nicht erwerben und den Auftraggeber darauf hinweisen, welcher Teil des Auftrags damit unausführbar geworden ist.

Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterialien etc) bleiben jeweils im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer wird berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebernachweis anzubringen.

§11 Eigenwerbung: Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber in seine Referenzliste aufnehmen – d.h. der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in Auftragnehmers öffentlichen Galerien, auf dessen Homepage bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch den Auftragnehmer bearbeiteten Website des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet an angebrachter Stelle einen Link zur Auftragnehmer-Homepage anzubringen.

§12 Einbeziehung der AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

§13 Gerichtsstand: ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§14 Schlussbestimmungen: Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.